

Kollegennetzwerk Psychotherapie

Freitags-Newsletter 14.12.2018

Schlagzeilen:

- **Jens Spahn und Manfred Lütz bekommen Gegenwind: Lex Lütz (Lotsenregelung) vor dem Aus**
- **Petition erreicht fast 160.000 Stimmen, wird jetzt im Bundestag beraten**
- **Telematik ist hackbar – Gematik gesteht Schwachstellen ein**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen! Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer E-Mail an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere E-Mail an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der E-Mail-Adresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

WICHTIGER HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.
<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Unsere Telematik-Umfrage:

Teilnehmen: <https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

Ergebnisse: <https://www.umfrageonline.com/results/df70ef2-b908958>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker- und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per E-Mail**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter

<http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

- Verschwörungstheorie oder Zukunftsvision – eine Betrachtung der aktuellen Entwicklung: Lex Lütz, TSVG, Apps, Pillen von PP-lern, elektronische Gesundheitskarte
- Aus Geldgier wird niemand Psychiater – der Kommentar

Lex Lütz - Spahns Deform

- Erste Lesung Lex Lütz: Spahn wird nervös – aber das Gesetz ist noch nicht vom Tisch!
- Zwischenstand
- Netzwerk sendet Brief an alle Abgeordneten und an den Bundespräsidenten
- Petition wird am 14.1.2019 im Bundestag öffentlich beraten
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen sagte schon früher Nein zum Lex Lütz
- Medienreaktionen: überwiegende Ablehnung und Skepsis
- Spahn jammert
- Höherbezahlung eine Lösung?
- Angriff auf psychotherapeutische Qualifikation
- Petition doch mit großer Wucht

Telematik und Gesundheitskarte

- Gematik bekennt: Telematik ist hackbar
- Medi-Chef lässt sich nicht anschließen und wird klagen
- „Sie müssen nur den Nippel durch die Lasche ziehn....“ – Spaß mit der Telematik
- Spahnsinn, wir verbinden die Falschen
- Hasomed bleibt hart
- Telematik-Verweigerer vereinigt Euch
- Gibt es schon eine Patienteninformation?

Zukunft der Therapie

- Freude mit Robofreud – der Therapeut der Zukunft

Bitten, Hilfsersuchen und Angebote von Kolleginnen und Kollegen

- Standardmäßig abgelehnt
- Mittwochs-Gesellschaft in Köln sucht Mitstreiter
- Arbeitskreis Politik, Psychologie und Gesellschaft/Köln sucht weitere Mitglieder
- Gefangen am Stachus – darf man umziehen?

Nachträge zum letzten Newsletter – Kritik

- Falsch verstanden – doch keine Enthusiastin
- 36 Stunden sind zu viel!

Termine

- Burn-Out-Prophylaxe für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Tapping-Technik als ergänzendes Tool

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- Sicherstellungsassistenz in Gießen gesucht / Praxisraum zu vermieten
- Suche nach einem halben Versorgungsauftrag im Landkreis Offenbach oder Südhessen
- Ganzer Kassensitz f. Erw., K u. J. im Landkreis Ravensburg ohne Praxisräume abzugeben.
- Therapieraum in der Bonner Südstadt gesucht
- Praxisraum in Praxisgemeinschaft im Raum Heidelberg/Dossenheim/Schriesheim gesucht
- Halber KV-Sitz KiJu Nähe Bremen abzugeben

Editorial – in eigener Sache

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Auch wenn die Ereignisse der letzten Zeit - also der Angriff auf unseren Berufsstand und auch auf unsere Patienten – höchst unerfreulich sind, erfüllt es uns trotzdem mit Genugtuung, wie viel Gegenwind der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und der Kölner Psychiater und Kabarettist Manfred Lütz derzeit bekommen. Das Ergebnis der Petition hatten wir zunächst unterschätzt. Die dümpelte am Anfang vor sich hin und wir hatten die Befürchtung, dass es bei einigen Tausend bleiben würde. Jetzt ist es die Petition mit der dritthöchsten Anzahl an Unterzeichnungen. Zu der ersten Lesung im Bundestag haben wir es uns nicht nehmen lassen, die aktuellen Zahlen den gesundheitspolitischen Sprechern der Parteien zu Beginn der Lesung des Lex Lütz auf Ihr Handy zu senden.

Zuvor hatten wir noch am Wochenende 708 Abgeordneten geschrieben und den Unsinn dieses Gesetzes erläutert. Dies erschien uns wichtig, weil letztlich jeder Abgeordnete für sich entscheidet und es wenig nutzt, wenn der gesundheitspolitische Sprecher einer Fraktion sich gegen etwas ausspricht, die Fraktionsmitglieder aber anders entscheiden. Über den Zwischenstand der Stimmen, aber auch über unsere Briefaktion an alle Abgeordneten und an den Bundespräsidenten berichten wir weiter unten.

In diesem Zusammenhang möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen danken, die bisher mitgemacht haben und im Sinne des Netzwerkes für unsere Berufsgruppe aktiv waren. Aber das soll noch keine Entwarnung sein – erst, wenn das „Lex Lütz“ im Papierkorb gelandet ist, können wir aufatmen. Und wer weiß, was sich unser Gesundheitsminister dann noch alles einfallen lässt.

In diesem Sinne

Ihr
Dieter Adler

Verschörungstheorie oder Zukunftsvision – eine Betrachtung der aktuellen Entwicklung: Lex Lütz, TSVG, Apps, Pillen von PP-lern, elektronische Gesundheitskarte

Nein! Ich bin gewiss kein Verschörungstheoretiker und würde bei diesen Menschen auch eher einen strukturellen Mangel oder unzureichende oder unbefriedigende Sozialkontakte vermuten. Aber die Entwicklung der letzten Zeit lässt doch unangenehme Befürchtungen aufkommen. Wie die Kollegin Sue Kindermann weiter unten – wie ich finde zu Recht – befürchtet, könnten viele Psychotherapeuten durch eine Höherhonorierung zusätzlicher Patienten animiert werden, nur noch Kurzzeittherapien zu machen.

Hawthorneeffekt und Übertragungsheilung verhelfen zu schnellen „KZT-Erfolgen“ - schnellen, aber ebenso nur kurzzeitig anhaltenden Erfolgen. Der Drehtüreffekt, bisher nur der stationären Psychiatrie bekannt – würde Einzug in unsere Praxen halten.

Wenn ich das Ganze weiter überlege: der Drehtüreffekt könnte, in Verbindung mit der elektronischen Krankenakte, irgendwann zum Argument der Krankenkassen führen, der Patient sei nach mehreren erfolglosen Kurzzeittherapien therapieresistent.

Schön, wenn die Daten der elektronischen Krankenakte bei den Krankenkassen liegen (das ist jetzt das neue Modell der Gematik): Ein Algorithmus berechnet die Therapieresistenz der Patienten. Und was braucht der Patient dann ergo?

Die Pharmaindustrie hilft mit - dank großzügigem Zugang zu den Patientendaten fleißig „forschend“ und natürlich ganz uneigennützig. Bald dürfen PPler nach dem Willen der Bundesregierung auch Medikamente verschreiben. Ein Gesundheitsminister, der Pharmedlobbyist war. Dann die Lotsenregelung - plötzlich fügt sich alles zusammen.

Herzliche Grüße
D. Adler

Nachtrag: Warum eigentlich der ganze „Umweg“. Schaffen Sie die Psychotherapeutenausbildung ganz ab, Herr Spahn (Herr Lütz wird Sie sicherlich wieder mit entsprechenden Argumenten unterstützen)! Und statten Sie Apotheker mit einer psychotherapeutischen Kurzausbildung aus. Dann brauchen Patienten nicht einmal mehr einen Lotsen.

Aus Geldgier wird niemand Psychiater – der Kommentar

Von Lisa Rauber

Lieber Herr Adler,
als Psychiaterin und Analytikerin muss ich mich doch mal zu dem Unsinn des Kollegen Lütz äußern. Man merkt, dass er von Kliniksgehalt und Zuwendungen von der katholischen Kirche gelebt hat und keine Ahnung von der Situation eines niedergelassenen Psychiaters hat.

Bei 40 Std. Patientenkontakt! Und 11 Wochen pro Quartal bei 1000 Patienten sind das 26 Minuten pro Patient in 3! Monaten.

Wie kann diese Versorgung für schwer psychisch Kranke sinnvoll sein? Dazu kommt noch die miserable Bezahlung. Wenn sich ein psychisch Kranker in einer Ambulanz vorstellt, erhält diese bei 2 Kontakten in 3 Monaten 200€ (auch wenn es nur 2x4 Minuten wären).

Das bekommt kein niedergelassener Psychiater und was kann man mit 2 Kontakten in 3 Monaten erreichen?

Das wäre ein Desaster, wenn dies auf die Psychotherapie übertragen würde. Seit wir ein McKinsey-Staat sind, zählt nur noch die Einsparung von Geld und nicht die Versorgung von schwer kranken Menschen.

Herr Lütz sollte sich schämen, seine Kollegen zu diskreditieren und - nicht zu vergessen - den Patienten dermaßen zu schaden.

Allerdings verstehe ich, wenn er kritisiert, dass es Kollegen gibt, die sich die

Rosinen rauspicken, ideologisch vorgehen und denen das Schicksal ihrer Patienten egal ist. Aber das ist die Minderheit. Aus Geldgier wird niemand Psychiater oder Psychotherapeut.

Lisa Rauber
Mainz

Danke für den aufschlussreichen Kommentar.

Eine kleine Ergänzung: Entweder wären es in der Psychotherapie **2 Minuten** pro Patient **pro Woche**. Alternativ könnte jeder der 1000 Patienten **2 mal pro Jahr** eine „volle“ Therapiesitzung bekommen.

Lex Lütz - Spahns Deform

Erste Lesung Lex Lütz: Spahn wird nervös – aber das Gesetz ist noch nicht vom Tisch!

Sichtlich eingeschüchtert zeigt sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bei der 1. Lesung des Lex Lütz am Donnerstag im Bundestag. Zwar schreibt der Focus* bereits euphemistisch, Jens Spahn „rudere zurück“, doch die Entwarnung kommt zu früh. Jens Spahn hatte sich über die Kritik an der gestuften Versorgung besonders in den sozialen Medien geärgert, aber trotzdem wörtlich signalisiert:

„Ich bin der erste der für eine Verbesserung zu haben ist.“

So weit, so gut. Doch was bedeutet das? Spahns Parteigenosse Erich Irlsdorfer macht wenige Minuten später klar, dass man an diesem Passus festhalten wolle. Die Gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU, Karin Maag, äußert sich gar nicht dazu. Und auch auf der Seite des Koalitionspartners sind keine klaren Worte zu hören. Prof. Lauterbach gibt etwas kleinlaut zu, dass man diesen Schnellschuss nicht haben wolle. Verhalten äußert sich auch die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD, Sabine Dittmer: Man wolle keine zusätzliche Hürden aufbauen.

Klare Worte kommen nur aus der Opposition. Kirsten Kappert-Gonther, vom Bündnis 90/die Grünen, selbst Psychotherapeutin, fordert keine zusätzliche Hürden für psychisch Kranke zu schaffen, weil es deren Lage nicht nur erschwert, sondern auch diskriminierend ist.

„Dieser Passus muss raus. Wir brauchen mehr Psychotherapeuten. Und wir warten seit Jahren auf eine angemessene Bedarfsplanung.“

Achim Kessler von der Linken wirft Spahn blinden Aktionismus vor. Die Linken werden einen eigenen Entwurf einbringen.

Robby Schlund von der AfD und selbst Arzt: „Das TSVG ist eine Mogelpackung.“ Die Terminservicestellen konnten nur 0,03% mehr an Facharztterminen vermitteln.

Und zum Lex Lütz:

„Die Fähigkeiten der Psychotherapeuten werden in Frage gestellt. Patienten werden sich kaum einem Dritten anvertrauen.“

Christiane Aschenberg-Dugnus von der FDP sagt deutlich, das Lex Lütz „...verfehlt das Ziel einer besseren Versorgung komplett, zusätzliche, nicht notwendige Hürde. Es ist Zumutung für psychisch Kranke, denen es ohnehin schwer fällt, sich zu öffnen. Sie müssen dies bei einem Behandler tun, den sie sich selbst nicht selbst ausgesucht haben.“

Die geänderte Psychotherapierichtlinie sieht bereits durch Sprechstunde und Akutbehandlung eine gestufte Versorgung vor. Das Lex Lütz ist im Sinne der Patienten ersatzlos streichen. Gleichzeitig fordert sie eine Regionalisierung der Bedarfsplanung.

*https://www.focus.de/gesundheit/news/im-ard-morgenmagazin-spahn-rudert-bei-terminservice-und-vergabegesetz-zurueck_id_10059859.html

Protokoll der Sitzung:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19071.pdf>

Zwischenstand

Die vielen Antworten der Parteien, der Fraktionssprecher, aber auch gesundheitspolitischen Sprecher, haben uns sehr gestärkt. Wir haben einmal eine Übersicht erstellt, mit welchen Stimmen wir vermutlich bei der Abstimmung des Gesetzes rechnen können:

80 FDP

69 Links-Partei

67 Grüne

92 Partei *

SPD ungewiss

308 Gesamtstimmen (ohne SPD)

47 Stimmen der SPD würden noch gebraucht.

152 Stimmen SPD

Dann wären es 460 dagegen =

64%

*(218 wenn die nicht näher bezeichnete Partei wegfallen würde)

Die für ein parlamentarisches Normenkontrollverfahren notwendigen 178 Stimmen

wären damit erreicht.

Netzwerk sendet Brief an alle Abgeordneten und an den Bundespräsidenten

Wir haben es uns nicht nehmen lassen, in der vergangenen Woche noch eine große Briefaktion an alle Abgeordneten zu starten. Den entsprechenden Brief können Sie im Link ansehen.

Des Weiteren haben wir auch den Bundespräsidenten selbst angeschrieben, um ihn schon einmal für alle Fälle zu informieren – denn das Gesetz wäre, wenn es im Bundestag positiv beschlossen werden würde, erst gültig, wenn der Bundespräsident dieses unterschreibt.

https://dateien.kollegennetzwerk.de/Brief_an_alle_Abgeordneten.pdf

Es gab auch bereits viele Rückmeldungen – überwiegend zustimmende. U.a. hat auch Gregor Gysi geantwortet:

Uns haben in den letzten Wochen viele Anschreiben erreicht, die insbesondere an dem Zusatz der „gestuften und gesteuerten Versorgung“ im Gesetzesentwurf des TSVG (§92 Abs. 6a) Kritik üben. Ich kann Ihre Bedenken, vor allem was einen möglicherweise erschwerten Zugang für Patient*innen zu psychotherapeutischer Behandlung angeht, sehr gut nachvollziehen. Der Wert Ihrer Arbeit als Psychotherapeut*in und die Fachkunde, mit der Sie dieser Arbeit nachgehen, darf Ihnen durch das TSVG keinesfalls abgesprochen werden.

DIE LINKE fordert einen besseren und niedrigschwelligen Zugang zur Psychotherapie. Nicht nur die existierende Unterversorgung, sondern auch die komplizierte Suche nach Behandlungsterminen stellen große Hürden für den Zugang zu Psychotherapie dar. Wir wollen, dass Menschen mit psychischen Problemen – unabhängig von deren Bildungs- und Einkommenssituation – verständliche und kurzfristig zugängliche Anlaufmöglichkeiten geboten werden, bei denen sie über Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt werden und bei Bedarf Behandlungstermine vermittelt werden. Diese kurzfristige Beratungsmöglichkeit soll niedrigschwellig, gebührenfrei und unabhängig sein (also kein bestimmtes Verfahren bevorzugen), nach fachlichen anstatt auf ökonomischen Kriterien urteilen und – soweit möglich – Menschen mit psychischen Problemen zu einer mündigen Entscheidung befähigen. Dieses Beratungsangebot sollte keine zusätzliche Hürde darstellen, sondern Menschen ermutigen, trotz der Unterversorgung, der schwierigen Abwägung zwischen den Verfahren und der noch immer bestehenden Stigmatisierung psychischer Probleme, eine Behandlung zu wählen, die sie sich wünschen und ihnen am besten hilft. Es versteht sich von selbst, dass ein solches Beratungsangebot auf Grundlage der Fachkunde und Qualifikation der Psychotherapeut*innen aufbauen muss und Ihre Arbeit als Psychotherapeut*in nicht zusätzlich erschweren darf.

Im Entwurf der Großen Koalition zum TSVG und vor allem in §92 sind Formulierungen getroffen worden, die so schwammig sind, dass der politische Wille daraus kaum ablesbar ist. So geht die Bundesregierung bewusst das Risiko ein, dass eine Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses den Zugang nicht erleichtert und passgenauer gestaltet, sondern erschwert. Ihre Sorge nach einer zusätzlichen Hürde vor einer ambulanten Psychotherapie teile ich daher. Außerdem kann befürchtet werden, dass für die Krankenkassen kostengünstigere Verfahren oder sogar Hilfsangebote außerhalb der Richtlinientherapie bei einer Vorselektion aus ökonomischen Gründen bevorzugt werden. Die Neuregelung fällt zudem in eine Zeit, in der andere Regelungen für einen leichteren und schnelleren Zugang erprobt werden oder sich bereits in der Praxis bewährt haben. Wenn die Bundesregierung den Zugang zur Psychotherapie wirklich erleichtern und die Versorgung qualitativ verbessern möchte, muss sie der Selbstverwaltung im Gemeinsamen Bundesausschuss klare Vorgaben machen. Dazu hat offenbar der Mut gefehlt.

Die zuständigen Fachpolitiker der Linksfraktion haben daher eine Anfrage an die Bundesregierung eingereicht. Auf Grundlage der Antwort der Bundesregierung wird geprüft, ob wir weitere parlamentarische Initiativen zum TSVG starten.

Abschließend möchte ich Ihnen sagen, dass uns die immensen Wartezeiten und die schwierige Situation bei der Suche nach Behandlungsterminen sehr besorgt machen. Die steigende Zahl an psychischen Behandlungen, insb. bei der Kinder- und Jugendpsychotherapie, hat auch mit einem wachsenden gesellschaftlichen Druck zu tun, der sich etwa in der Schule, der Ausbildung, im Studium und am Arbeitsplatz bemerkbar macht und der auch im neoliberalen Umbau unseres Gesellschaftssystems begründet liegt. Eine zügige, einfach zugängliche und fachkundig begründete therapeutische Behandlung ist in diesem Kontext besonders wichtig. Gleichzeitig ist die Frage der Prävention und des Einsatzes für ein Gesundheits- und Gesellschaftssystem, das nicht krank macht, sondern den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt, von hervorgehobener Wichtigkeit.

Kommentar: Wir werden Herrn Gysi als Jurist bitten, das parlamentarische Normenkontrollverfahren einzuleiten, falls das Lex Lütz wider Erwarten doch durchkommt.

Petition wird am 14.1.2019 im Bundestag öffentlich beraten

Auf Betreiben der Abgeordneten Martina Stamm-Fibich, SPD wird die Petition gegen das Lex Lütz am 14.1.2019 im deutschen Bundestag öffentlich beraten. Jens Spahn hat seine Teilnahme zugesagt.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen sagte schon früher Nein zum Lex Lütz

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (SVR Gesundheit) kommt in seinem Gutachten vom Juni 2018 zur „Bedarfsgerechten Steuerung der Gesundheitsversorgung“ zu dem Schluss, dass ein Modell der Priorisierung nach Dringlichkeit durch eine Ebene, die der einzelnen Therapeutin oder dem einzelnen Therapeuten übergeordnet ist, derzeit nicht empfehlenswert sei

*„Ein weiter gehender Ansatz wäre die Priorisierung von bestimmten Patienten nach Dringlichkeit. Hierfür spräche, dass besonders schwer psychisch Erkrankte aufgrund eingeschränkter Kompetenzen bei zugleich mangelnden Anreizen seitens der Leistungserbringer besondere Schwierigkeiten haben, einen Therapieplatz zu finden (SVR 2015, Abschnitt 10.1.4). Eine Priorisierung auf einer Ebene, die dem einzelnen Therapeuten übergeordnet ist, würde aber eine Bewertung seitens einer koordinierenden Stelle verlangen. Dies wäre voraussichtlich inhaltlich schwierig. **Zudem würde eine direkte Allokation auf Psychotherapeuten wohl voraussetzen, deren Entscheidung über die Behandlung von Patienten zumindest einzuschränken. In der Zusammenschau erscheint ein solches Modell daher derzeit nicht empfehlenswert.**“*

(Hervorhebung durch uns)

Gutachten „Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung“, S. 745
https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/user_upload/Gutachten/2018/SVR-Gutachten_2018_WEBSEITE.pdf

Dieses Gutachten liegt Herrn Spahn nachweislich seit Juni 2018 vor!
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/031/1903180.pdf>

Medienreaktionen: überwiegende Ablehnung und Skepsis

Das Lex Lütz ist auch bei den Medien angekommen. Wir haben hier alles, was uns bis heute bekannt geworden ist, einmal zusammengestellt. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die uns mit entsprechenden Informationen versorgt haben.

Tagesschau:

Kirsten Kappert-Gonther, Bündnis 90/Die Grünen, zur geplanten Reform der Psychotherapie-Bedarfsplanung
<https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-481851.html>

Text:

<https://www.tagesschau.de/inland/psychotherapie-113.html>

Noch einmal Tagesschau:

Psychisch Kranke

Auf die Diagnose folgt oft keine Therapie

Die Akutsprechstunde beim Psychotherapeuten war 2017 eingeführt worden, um psychisch Kranken besser zu helfen. Eigentlich eine gute Sache. Das Problem: Den ersten Termin beim Arzt gibt's schnell, den zweiten oft gar nicht.

(...)

Psychotherapeuten beklagen langes Warten auf Therapieplätze

<https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-481775.html>

tagesschau 12:00 Uhr, 11.12.2018, Robert Holm, RBB

Tagesschau24:

Spahn will abgestuftes Versorgungssystem

Am Freitag will sich auch der Bundestag mit der Problematik beschäftigen. Dann wird erstmals ein Gesetzentwurf von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn diskutiert. Die Pläne des CDU-Politikers sehen unter anderem ein abgestuftes und gesteuertes Versorgungssystem vor. Danach sollen künftig ausgewählte Ärzte und Therapeuten Patienten noch vor einem regulären Praxisbesuch untersuchen. Je schwerer das Problem, desto schneller soll es dann einen Termin geben.

"Schnelle, passgenaue und niederschwellige" Hilfe

Die Krankenkassen unterstützen den Gesetzesentwurf, der Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer hält davon wenig. Die Entscheidung über eine psychotherapeutische Behandlung müsse weiterhin "eine Entscheidung des Patienten und des Psychotherapeuten seiner Wahl bleiben", forderte Munz. Stattdessen wünscht sich die Therapeutenkammer zusätzliche psychologische Praxen auf dem Land.

Auch die Grünen halten nichts von Spahns Vorschlag. Menschen in einer psychischen Krisensituation bräuchten keine zusätzlichen Hürden wie eine vorgeschaltete Instanz, sondern "schnelle, passgenaue und niederschwellige" Hilfe, sagte Kirsten Kappert-Gonther im tagesschau24-Interview. Auch die Grünen-Politikerin betont, gerade im ländlichen Raum seien zusätzliche Praxen nötig.

Über dieses Thema berichtete tagesschau24 am 11. Dezember 2018 um 15:00 Uhr.

NDR:

https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Psychotherapeuten-wehren-sich-gegen-Spahn-Plaene,psychotherapeuten102.html?fbclid=IwAR3lJN_gX2aOjL1hIQLpWPtPAHA9WqfZZE1yZJ01hMmdZ3bRkEbFByuq4AM

Stern-Neon:

<https://www.stern.de/neon/herz/psyche-gesundheit/jens-spahn-will-psychotherapie-neu-regeln---eine-katastrophe-8482328.html>

Bayrischer Rundfunk:

Können Patienten Therapeuten bald nicht mehr selbst aussuchen?
In Bayern macht ein Kettenbrief auf Whatsapp die Runde. Er warnt vor einem Gesetzentwurf von Minister Spahn - und wirbt um Unterschriften für eine Petition. Und das sehr erfolgreich. Der #Faktenfuchs erklärt, worum es geht.

Einen Psychotherapeuten zu bekommen, ist häufig ohnehin nicht einfach. Nun befürchten viele, dass Patienten bald vor einer weiteren Hürde stehen. Ein Kettenbrief auf Whatsapp, der auch in Bayern die Runde macht, warnt vor einem "schwerwiegenden Angriff" auf die Psychotherapie - von Seiten von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU). Eine Petition gegen einen Abschnitt im Entwurf hat bereits viele Unterstützer.

Gesetzlich Versicherte sollen schneller Arzttermine bekommen. Das ist laut Bundesgesundheitsministerium das Ziel des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG)

Doch ein Abschnitt in dem Entwurf erregt den Ärger von Psychotherapeuten und Patienten.

Deshalb starteten die Psychotherapeuten-Verbände "Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten" (bvvp), "Deutsche Psychotherapeutenvereinigung" (DPtV) und "Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten" (VAKJP) eine Petition. Bis Freitagmittag hatten fast 90.000 Menschen unterzeichnet.

Die Petition ruft den Bundestag dazu auf, den Entwurf abzulehnen.

Der Grund: Die Therapeuten sehen in dem geplanten Gesetz eine Gefahr für die freie Arztwahl und das Erstzugangsrecht zum Psychotherapeuten. Denn psychisch kranke Menschen sollen demnach "gestuft gesteuert" werden.

...

<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/koennen-patienten-therapeuten-bald-nicht-mehr-selbst-aussuchen,RBXEzmP>

Bento (gehört zu Spiegel online):

Jens Spahn will den Zugang zu Psychotherapie erschweren – so wehren sich

Therapeuten dagegen

<https://www.bento.de/politik/jens-spahn-will-den-zugang-zu-psychotherapie-erschweren-so-wehren-sich-therapeuten-dagegen-a-056df43f-4317-41ef-bb70-d6d5c42f19d1>

Der Tagesspiegel:

Gesundheitsminister Spahn will psychisch Kranke vor ihrer Therapie künftig von anderen Experten "voruntersuchen" lassen. Dagegen regt sich heftiger Protest.

Rainer Woratschka

Mit Petitionen hat Jens Spahn so seine Erfahrungen. Nachdem der CDU-Politiker vor einem Dreivierteljahr kundgetan hatte, dass Hartz IV nicht gleichbedeutend mit Armut sei, verlangten 210.000 Unterzeichner von ihm, selber mal einen Monat lang vom Arbeitslosengeld II zu leben. Spahn weigerte sich, versuchte das Thema mit der Initiatorin bei Kaffee und Kuchen abzumoderieren, trug politische Blessuren davon. Im September verlangten dann 224.000 Menschen von ihm, die Berufssituation von Physiotherapeuten und anderen Heilberuflern zu verbessern. Hier reagierte der Minister sofort, eine eilig gestrickte Reform soll bereits im Frühjahr 2019 in Kraft treten.

(...)

Weiterlesen:

<https://www.tagesspiegel.de/politik/proteststurm-gegen-spahns-gesetzesplaene-huerdenlauf-fuer-psychisch-krank/23742332.html>

Bremen Eins:

Der Tag, 7. Dezember 2018, 23:30 Uhr

<https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/politik/psychotherapeuten-gesetz-petition-bremen-100.html>

„Rote Fahne“:

Eine Korrespondentin aus Tübingen berichtet gegenüber "Rote Fahne News" über einen massiven Angriff auf die freie Arztwahl und den Zugang zur psychotherapeutischen Behandlung, der klammheimlich durchgepeitscht werden soll.

<https://www.rf-news.de/2018/kw49/angriff-auf-den-zugang-zur-psychotherapie>

WDR 5:

WDR 5 Politikum | 11.12.2018 | 15:15 Min.

Therapeuten-Petition

Meinungsmagazin

Moderatorin Rebecca Link erfährt, dass der UN-Migrationspakt politisch so

aufgeladen ist, dass daraus auch Verpflichtungen erwachsen können. Jens Spahn muss wieder eine Petition entgegennehmen. Und in der Türkei zerlegt sich die Opposition auch selbst.

<https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-politikum/audio-pakt-verpflichtet--therapeuten-petition---meinungsmagazin-100.html>

ARD-Moma (Morgenmagazin):

Jeder dritte Patient in Deutschland wartet bis zu einem Dreivierteljahr auf den Beginn einer Psychotherapie. Jeder Versicherte hat ein Recht auf eine Akutsprechstunde ...

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (FDP) hat seine Pläne zur Neuregelung in der Psychotherapie verteidigt. Es gehe ihm darum, dass Patienten möglichst schnell ...

Spahn sagt in dem Interview: er habe die PT-Misere bei einem Familienmitglied miterlebt und er werde in jedem Fall etwas ändern!

Bundesgesundheitsminister Spahn verteidigt Pläne zur Neuregelung

12.12.18 | 03:53 Min. | Verfügbar bis 12.12.2019

<https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/morgenmagazin/videos/jens-spahn-Psychotherapie-notstand-terminvergabe-neuregelung100.html>

Kommentar: Warum sprechen wir nicht über Ihre Erfahrung Herr Spahn? Und welche schlimmen Erfahrungen hat Herr Lütz mit Psychotherapeuten gemacht.

doccheck.com:

<http://news.doccheck.com/de/229494/psychotherapie-wer-muss-draussen-bleiben/>

TAZ:

Protest gegen Spahns Terminreform

Der Gesundheitsminister will den Zugang zur Psychotherapie neu steuern.

Therapeuten befürchten eine „Diskriminierung psychisch Kranker“.

(...)

Einige Krankenkassen rügen, dass Therapeuten sich die Patienten auswählen. Auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sagte auf der Anhörung im Bundestag zum Gesetz im September, Patienten, „bei denen es etwas angenehmer ist, Therapie zu machen“, erhielten „eher einen Termin als diejenigen, die man nicht ganz so gern im Wartezimmer sitzen hat“. Die DPtV verweist dagegen auf Zahlen, nach denen sich das Spektrum der Patienten bei Therapeuten und Nervenärzten nicht erheblich unterscheidet. Mittelschwere Depressionen machten bei den Psychotherapeuten rund 17 Prozent der Patienten aus, bei den Psychiatern und Nervenärzten rund 9 Prozent der Patienten. Menschen mit der Diagnose einer Schizophrenie seien bei den Psychotherapeuten zu etwas unter einem Prozent unter den Patienten zu finden, bei Nervenärzten und Psychiatern zu 3,5 Prozent.

(...)

<https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5554325&s=petition%2Bpsychotherapie/>

Süddeutsche Zeitung (SZ), 11.12.2018

Für psychisch Kranke fehlen Therapieplätze

Mitten im Gespräch klopft es an der Tür. Als der Psychotherapeut Matthias Bachmann öffnet, steht dort eine Frau, etwa 50 Jahre alt, und weint. Sie habe ihm vier Mal auf den Anrufbeantworter gesprochen, sagt sie. Bei drei anderen Therapeuten sei sie auch schon gewesen. Seit Monaten suche sie jetzt schon jemanden, der ihr hilft. Warum ruft Bachmann nicht zurück?

Manchmal, denkt er, da ist seine Arbeit einfach "brutal".

(...)

Vielen Patienten geht es deshalb so wie der Frau an Bachmanns Praxistür: Sie besuchen mehrere Sprechstunden bei verschiedenen Therapeuten und haben am Ende doch keinen Erfolg. Bachmanns Praxis ist in Eberswalde, einer Kleinstadt am Rand der Uckermark. Bachmann hat seine Warteliste abgeschafft. Die Patienten stünden ja eh ein halbes Jahr darauf. An dem Tag, an dem die Frau vor seiner Tür steht, unterbricht er seine Sitzung. Er bittet sie ins Wartezimmer. Sie könne nicht mehr schlafen, sagt sie ihm, sich nicht konzentrieren. Sie habe ständig Angst und sie denke immer wieder an den Tod. Psychische Krankheiten können lebensgefährlich werden, das weiß Bachmann. Eine mittelschwere Depression kann sich ohne Behandlung zu einer schweren Form auswachsen. Und die gehört zu den häufigsten Ursachen für einen Suizid.

(...)

In Eberswalde beendet Therapeut Matthias Bachmann sein Wartezimmergespräch nach fünf Minuten. Er schickt die Frau wieder fort, wieder einmal mit schlechtem Gewissen. Aber seine Praxis ist voll.

<https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/spahn-psychotherapie-krankenkasse-1.4248850>

ARD-Morgenmagazin

Nach heftiger Kritik: Spahn rudert bei Neuregelung für Psychotherapien zurück

Das von Gesundheitsminister Jens Spahn geforderte Terminservice und -vergabegesetz (TSVG) steht vor allem in Sachen Psychotherapien in der Kritik. Für psychisch Kranke birgt es allerdings Gefahren. Nun rudert Spahn zurück und zeigt sich offenbar kompromissbereit.

(...)

https://www.focus.de/gesundheit/news/im-ard-morgenmagazin-spahn-rudert-bei-terminservice-und-vergabegesetz-zurueck_id_10059859.html

BR24

11.12.2018, 19:42 Uhr

Terminservice- und Versorgungsgesetz: Psychotherapeuten dagegen

(...)

"Dann bekomme ich Patienten, die vordiagnostiziert sind. Aber Letztendlich muss ich aber trotzdem die Patienten anschauen, was ich ihnen anbieten kann." Psychotherapeut Burkard Glaab

Kritik kommt auch aus Reihen der Bayerischen Psychotherapeutenkammer. Für Vorstandsmitglied Heiner Vogel ist es gerade bei psychisch Erkrankten wichtig, dass der Draht zu einem Therapeuten kurz ist. Vorgeschobene Erstgutachter – bei rund 300.000 Menschen, die 2017 in Bayern psychotherapeutisch versorgt wurden – für Vogel der falsche Weg, um Wartezeiten zu verkürzen. Vogel arbeitet in der Abteilung für Medizinische Psychologie und Psychotherapie der Uni Würzburg.

(...)

Deutschlandfunk Nova

Gesundheitssystem

Kritik an Gesetzentwurf zur Psychotherapie: "Hürdenlauf für Patienten"

Artikel lesen:

<https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/psychotherapie-jens-spahn-praesentiert-neuen-gesetzesentwurf>

Podcast:

<https://www.deutschlandfunknova.de/podcasts/download/update>

Spahn jammert

Jens Spahn meint: Psychotherapeuten "machen einfach nur Stimmung im Internet", "das ist zu einfach".

"Schwer psychisch Kranke mit einer Depression oder Schizophrenie" sollen durch sein Gesetz schnell einen Termin bekommen.

https://de-de.facebook.com/pg/jensspahn/posts/?ref=page_internal

Danke an alle Kolleginnen und Kollegen, die achtsam waren.

Höherbezahlung eine Lösung?

Bezweifelt die Kollegin Sue Kindermann:

Lieber Herr Adler, liebe Kollegen,

bezüglich der geplanten Höherbezahlung von neuen Patienten bin ich sehr skeptisch: Das führt meiner Meinung nach nur dazu, dass diejenigen Kollegen, die ohnehin am liebsten nur KZTs anbieten, vielleicht sogar nur KZT 1 machen und dann dem Patienten sagen, probieren Sie mal aus, was wir besprochen haben, vielleicht wird es ja besser, Sie Analytischen und TP-ler mit Langzeittherapien werden wieder deutlich schlechter abschneiden. Meine Erfahrung ist ohnehin, dass manche Therapien sehr schnell abgeschlossen werden können, was ok ist, viele Therapien, vor allem mit schwer psychisch kranken Patienten aber sehr lange dauern und nach Zeichen erster Besserung oft noch einmal ein schwerer Rückfall folgt. Ich mache oft eine Pause, wenn's gerade besser ist und nach ein paar Monaten ist wieder ein intensives Setting notwendig. Das finde ich innerhalb der gleichen Therapie viel effektiver als abzuschließen und den Patienten wieder neu aufzunehmen, da das Gefühl der laufenden Therapie erstens Sicherheit gibt und zweitens dem Patienten vermittelt, dass nicht schnell alles gut wird, sondern seelische Heilung Zeit braucht.

Außerdem würde die Höherbezahlung bei Aufnahme neuer Patienten z.B. bei mir als Jugendlichentherapeutin dazu führen, dass ich mir genau überlege, ob ich nicht eine schnelle drei- oder fünfstündige KZT bei Ratsuchenden mache, bei denen ich denke, sie bräuchten im Moment keine PT, eher eine Selbsthilfegruppe, Schulwechsel oder anderes, was dem Patienten nicht schadet, aber nicht wirklich notwendig ist. Aktuell nehme ich fast nur schwer kranke Patienten auf. Die vielen Sprechstundenanfragen wegen Schulproblemen, die mehr am Schuldruck, den Eltern und falschen Erwartungen liegen, verweise ich meistens nach den 5 Sprechstunden mit einer Empfehlung weiter, falls diese nicht funktioniert, können sie natürlich gerne wieder kommen. So habe ich immer ein oder zwei Plätze für depressive oder Angstpatienten frei, diese kommen aber natürlich lange.

Ich fürchte die Höherbewertung führt ausschließlich dazu, dass Patienten schneller durchgeschleust werden und dann - wie sich in Kliniken auch häufig bei schneller Entlassung gezeigt hat - sich wieder mit der gleichen Erkrankung melden. So nehmen wir zwar mehr Patienten auf, diese werden aber nicht geheilt, sondern kommen im Drehtüreffekt zurück, oder bekommen eine Ablehnung weil sie schon so oft eine Therapie gemacht haben, die offensichtlich nichts bringt und daher schlechte Prognose, was zu einer Erhöhung der Therapieanfragen führt und so fort.....

Das ganze System ist unlogisch, da alle Therapeuten irgendwann neue

Patienten aufnehmen: das heißt es muss eine Definition von neuen Patienten geben, welche wie lauten soll? Neu in jeder Woche, neu in jedem Monat?..... Das führt dann unweigerlich zum Durchschleusen, wenn es gehandhabt wird, wie

beim Strukturzuschlag: jede Woche wird die Aufnahme eines neuen Patienten mit 25 Euro mehr vergütet, alle die in der jeweiligen Woche nicht neu sind, werden schlechter bezahlt....

Sue Kindermann

Antwort: Liebe Kollegin!

Ich auch, ich lehne sie eher ab. Höherhonorierung ja, aber für alle, 125€/Sitzung mind. 200 € für den Bericht an den Gutachter! Ich nehme an, dass Sie sich nicht auf unsere Äußerung an Frau Maag, in ländlichen Gegenden höhere Honorare zu zahlen, beziehen, denn das soll unabhängig davon sein.

Ähnlich sieht es der Kollege Rainer Götz:

1.

"CDU: verspricht Höherhonorierung für Psychotherapeuten, die neue Patienten aufnehmen"

heißt: je kürzer desto Geld ; alles klar- so viel zu leistungsgerechter Honorierung

2.

"Dann kostet es mehr? Vermutlich nicht. Studien belegen, dass jeder Euro, der in Psychotherapie gesteckt wird, an anderer Stelle 3-4 Euro einspart"

Ich halte den Kostenansatz für falsch, auch wenn uns die Politik diese Argumentation immer aufdrängen will; Gesundheit ist ein Wert an sich (Grundgesetz - Würde usw.).

Die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ist z.Z. noch kein therapieentscheidendes Argument - kann ja noch kommen, aber bis dahin ... (übrigens lohnen sich Altenheime wirtschaftlich auch nicht - außer für die Betreiber) - da war doch mal was mit "bei Rot über die Kreuzung gehen: bis zur Rente verboten, dann erlaubt, ab 70 Pflicht". Nur weiter so!

Mit besten Grüßen R. Götz

Antwort: Sie haben Recht – Gesundheit ist ein Grundrecht. Aber die Kosten sind in unserem Land insbesondere bei der Gesundheitspolitik ein Totschlagargument. Hier (0,4%) spricht es für uns!

Angriff auf psychotherapeutische Qualifikation

sieht Felia Spengert im Lex Lütz:

Sehr geehrter Herr Dieter Adler,

ich sehe in den Reformen einen Angriff auf unsere Qualifikation und eine Gefahr und Entwertung, die weitreichender ist, als die finanzielle Anerkennung und Steuerung. Wenn die Wertschätzung vorhanden wäre, wäre eine andere Umgehensweise selbstverständlich. Ich finde sehr gut, dass Sie versuchen, ein weites Netzwerk aufzustellen, um auf diese Gefahr aufmerksam zu machen. Ich habe einen Text angehängt, zwar auch provokativ, aber ich hoffe, es wird die Bedrohung ersichtlich.

Wenn wir als Psychotherapeuten uns mit diesen Reformen abfinden, geben wir unsere Qualifikation ein gut Teil auf.

Leider ist unsere Arbeit nicht immer leicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. soz. Dipl. psych. P.F. Sprengart

Petition doch mit großer Wucht

Lieber Kollege Adler,

die Ablehnungsquote ist hoch bei Petitionen. Die Gefahr sinkt jedoch mit dem Interesse der Medien, das durch die große Zahl an Unterschriften geweckt wurde.

Hier das erste Medien-Echo:

<https://kompetenznetz-kjp.de/kjp-info/aktuelle-meldungen/>

Ist schon mal eine gute Basis für das Weiterkämpfen, oder?

Herzliche Grüße

Reinhild Temming

Dipl.-Psych. Reinhild Temming
Dortmund

Antwort: Ok, liebe Kollegin Temming, ich rudere zurück und bin heute nicht mehr meiner Meinung. Hut ab und Asche auf mein Haupt, damit hätte hier niemand gerechnet: fast 160.000 Unterzeichner. Die zweithöchste Zeichrate in der Geschichte der Petitionen!

Ich bleibe trotzdem dabei: das Gesetz zum Kippen zu bringen, bevor es beschlossen wird, ist wichtiger und besser. Und ein klares Signal: Wir lassen uns

das nicht mehr bieten, auch wenn uns Herr Lütz gerne wieder in die Zeit des Delegationsverfahrens zurückbeamten würde. Lütz soll seine Abneigung gegen Psychotherapeuten woanders ausagieren – meinetwegen in seinen Büchern oder auf der Bühne, aber nicht bei uns!

Telematik und Gesundheitskarte

Gematik bekennt: Telematik ist hackbar

Wir hatten bereits im Sommer bei der Gematik angefragt und um eine detaillierte Beschreibung des Sicherheitskonzeptes neben allen Schwachstellen der Telematik-Infrastruktur gebeten. Gleichzeitig hatten wir um das Mitteilen der Ergebnisse der Sicherheitstests, sogenannte „Penetrationstests“ gebeten. Gleichzeitig haben wir die Gematik aufgefordert, uns diese Ergebnisse offen, d. h. nicht anonymisiert oder geschwärzt, zuzusenden, damit sie von einem Sicherheitsexperten überprüft werden können.

Ferner wollten wir wissen, welche Daten nun bei der Firma Arwato Systems, einer Bertelsmann Tochtergesellschaft, von den Patienten gespeichert werden. Nach langem Hin und Her haben wir folgende Antworten bekommen:

1. Die Daten der elektronischen Krankenakte werden ausschließlich bei den Krankenversicherungen gespeichert:
2. Sicherheitskonzept wird nicht offen gelegt:
 1. Soweit Gegenstand des Antrags der Zugang zu einem Sicherheitskonzept der "gematik-Server" betrifft, wird der Antrag abgelehnt, da derartige Server und damit derartige Aufzeichnungen nicht existieren, daher kann kein Zugang oder Einsicht gewährt werden (S 1 Abs. 1 i.V.m. S 1 Abs. 2 S. 1 FG).
 2. Soweit Gegenstand des Antrags der Zugang zu Regelungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik für die Sicherheitszertifizierung betrifft, wird der Antrag abgelehnt, da die Information zumutbar aus anderen Quellen beschafft werden kann (S 9 Abs. 3 IFG, vgl. Link zum BSI unter Ziffer 2.1 [des Bescheids vom 20.09.2018]).
 3. Soweit Gegenstand des Antrags der Zugang zu den Portnummern mit den dazu gehörigen Protokollen, die Verschlüsselungsmethoden, das VPN-Protokoll und die VPN-Verschlüsselungsmethode betrifft, wird der Antrag abgelehnt, da die Information zumutbar aus den Veröffentlichungen der gematik beschafft werden kann (S 9 Abs. 3 IFG, Link zum Fachportal der gematik vgl. Ziffer 1, 2.3 und 3. [des Bescheids vom 20.09.2018]).

4. Soweit Gegenstand des Antrags der Zugang zu den Ergebnissen der Penetrationstests betrifft, wird der Antrag abgelehnt, da Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur gewährt werden, wenn der Betroffene eingewilligt hat und diese Einwilligung allerdings nicht vorliegt (S 6 Satz 2 IFG). Zudem ist das Bekanntwerden über die Ergebnisse und das Vorgehen geeignet, wirtschaftliche Interessen der Sozialversicherungen zu beeinträchtigen (vgl. S 3 Nr. 6 IFG).

3. Sicherheitstests („Penetrationstests“) werden nicht offengelegt. Hierzu schreibt die Gematik sehr eindeutig:

Die gematik legte in ihrem Ausgangsbescheid dar, dass die Komponenten von den Herstellern KoCo Konnektor GmbH und T-Systems GmbH durch einen externen Dienstleister geprüft wurden. Soweit es dem Widerspruchsführer also darauf ankommt, die **Ergebnisse der Penetrationstests für diese Komponenten in Erfahrung zu bringen unterliegt gerade dieser Umstand vollumfänglich der Vertraulichkeit** und kommt eine Teilschwärzung hier nicht in Betracht.

Soweit der Widerspruchsführer in Abrede stellt, dass durch das Bekanntwerden der Ergebnisse der Penetrationstests wirtschaftliche Interessen der Sozialversicherungen beeinträchtigen werden (S 3 Abs. Nr. 6 IFG), hält die gematik ebenfalls an der Rechtsauffassung fest.

Penetrationstests sind Verfahren, um die aktuelle Sicherheit eines IT-Netzes, eines einzelnen IT-Systems oder einer (Web-)Anwendung festzustellen. Sie dienen dazu, die Erfolgsaussichten eines vorsätzlichen Angriffs einzuschätzen und dadurch die Wirksamkeit der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen sowie weitere notwendige Sicherheitsmaßnahmen abzuleiten¹.

Die Offenlegung der Ergebnisse von Penetrationstests würden einem Angreifer ermöglichen, schnell wenig erfolgversprechende (weil getestete) Möglichkeiten von möglicherweise noch erfolgversprechenden Möglichkeiten zu separieren oder mögliche Schwachstellen zu erkennen.

Eine daraus resultierende mögliche Gefährdung der Telematikinfrastruktur durch "Hacker" berührt ohne jeden Zweifel die wirtschaftlichen Interessen der Sozialversicherungen.

(Hervorhebungen durch uns)

Dies bedeutet im Klartext:

- Die Telematik-Infrastruktur ist offensichtlich angreifbar, sonst würden uns die Sicherheitstests zur Verfügung gestellt werden.
- Die elektronischen Gesundheitsdaten werden bei den Krankenkassen liegen.

Kommentar: Beide Offenlegungen finde ich sehr alarmierend! Dass die Telematik-Infrastruktur hackbar ist, habe ich immer schon vermutet. Dass die elektronischen Patientenakten jetzt auch noch bei den Krankenkassen liegen sollen, finde ich geradezu ein Unding. Natürlich könnte man argumentieren, die Krankenkassen haben doch schon alle Diagnosen, Medikamente und Behandlungsmethoden. Das stimmt! Aber, sie haben bisher noch keinen Einblick in die Krankenakten. Bekommen Krankenkassen diesen Einblick, können sie den Ärzten und Behandlern quasi „über die Schulter“ gucken. Spezielle Algorithmen können dann Risikopatienten berechnen und bereits auf dem Weg der künstlichen Intelligenz Behandlungsmethoden ausschließen. In unserem Fall könnten Patienten als therapieresistent „erkannt“ werden und von jeder weiteren Behandlung ausgeschlossen werden. Pharmakologische „Therapie“ bliebe dann die einzige Alternative, was sicherlich im Interesse einer uns bekannten großen Industrie wäre.

Medi-Chef läßt sich nicht anschließen und wird klagen

Erfuhr die Kollegin Angelika Ruhrberg:

Sehr geehrter Herr Adler,
zunächst möchte ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich danken für Ihr Engagement und Ihren Willen zum Widerstand gegen die uns aufoktroierten Bedingungen, den ich unbedingt teile.
Heute las ich im ärztlichen Nachrichtendienst über ein Musterklageverfahren gegen die Telematik, das angestrebt wird vom Ärzteverband MEDI, was vielleicht auch für uns von Interesse sein kann: Baumgärtner zieht die Sache durch: "Ich werde das System nicht installieren."

Bereits die Ankündigung seiner Klage gegen den Anschluss der Praxen an die Telematik-Infrastruktur hatte in der Ärzteschaft für Aufsehen gesorgt. Am Freitag sprach Dr. Werner Baumgärtner vom Ärzteverband MEDI auch auf der KBV-Vertreterversammlung in Berlin Klartext: „Ich werde das System nicht installieren. Ich werde mich mit dem einprozentigen Honorarabschlag bestrafen lassen – und dann dagegen klagen“, kündigte er an.

Er sei alles andere als technikfeindlich. Auch müsse die Ärzteschaft endlich weg vom „Faxstandard“. Den Ärzten könne aber nicht ein System aufgezwungen werden, bei dem Fragen der Sicherheit, der Haftung und Kostenerstattung ungeklärt seien. „Das fängt schon bei der veralteten Technik an. Wer benutzt denn heute noch Konnektoren?“, fragte Baumgärtner. Überall werde solch veraltete Technik gerade ausgemistet. Darüber hinaus werde mit einer Betriebsdauer der Geräte von fünf Jahren gerechnet. Die Gewährleistung betrage aber nur sechs Monate. „Wenn das Ding also kaputt geht – und Konnektoren gehen kaputt – dann haftet der Arzt.“

Der MEDI-Chef kritisierte auch, dass die Ärzte statt ausreichenden Vertragsunterlagen nur Bestellbestätigungen in die Hände bekämen. Darüber hinaus gebe es nur Geld für ein Lesegerät. Ein Blick in die Schutzprofil-Beschreibungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik zeige außerdem, dass vom Schutz der Praxen dort kaum die Rede sei. Das vertrage sich nicht mit dem DSGVO. „Ich sehe da 100 offene Fragen – und die können wir nur juristisch klären“, so Baumgärtner, der auf eine hohe Resonanz der Musterklage hofft und den KV-Vorständen dankte, dass der Klageweg nicht als „feindlicher Akt“ gesehen werde.

Immer wieder erfahre er auch von technischen Problemen nach der Installation. Bei einer Praxis sei das System 20 mal an einem Tag abgestürzt, berichtete Baumgärtner. „Ich gehe diesen Weg nicht – und ich gehe auch davon aus, dass viele andere Kollegen diesen Weg ebenfalls nicht gehen. Es gibt bessere Lösungen. Wir müssen die Verantwortlichen auffordern, bessere Lösungen zu finden.“

Mir freundlichen Grüßen

Angelika Ruhrberg

Antwort: Vielen Dank, liebe Kollegin Ruhrberg, für das Weiterleiten. Wir hatten schon einmal darüber berichtet und ich habe auch schon versucht, Kontakt mit Herrn Baumgärtner aufzunehmen – bisher vergeblich, denn wir würden uns gerne dieser Klage anschließen. Mit den jetzt von der Gematik zur Verfügung gestellten Offenlegungen der Risiken in der Telematik dürften wir gemeinsam gute Argumente haben.

"Ich werde mich bestrafen lassen – und dann dagegen klagen"

<https://www.aend.de/article/192431>

„Sie müssen nur den Nippel durch die Lasche ziehn....“ – Spaß mit der Telematik

...hatte Mike Krüger schon vor vielen Jahren gesungen. Lange bevor die Telematik in Sicht war. Ob der Kollegin Rita Nowatius auch noch zum Singen zumute ist, hat sie uns nicht wissen lassen:

Ich hatte seinerzeit an dem Pilotprojekt der TI teilgenommen.

Sowohl der Konnektor als auch das Lesegerät waren defekt und mussten ausgetauscht werden, es wurden Chipkarten

beim Einlesen zerstört/unlesbar gemacht, die Kassen hatten ihre Versicherten nicht informiert und und und....

Dies alles habe ich regelmäßig in der betreuten Studie rückgemeldet, im Evaluationsbericht dazu las ich leider nichts davon.

Aus den o.g. Gründen habe ich mich selbstverständlich nicht für das Monopol

“Cocobox” entschieden, sondern warte seit Monaten auf den Secunet-Konnektor. So weit, so gut. PsyPrax hatte hier aber korrekterweise gleich empfohlen mit der SMC-B-Karte zu warten. Das macht auch Sinn, weil man ja sonst auf den monatlichen Kosten hängenbleibt bis zum Zeitpunkt der Geräte-Installation. Die SMC-B-Karte, die dann in das Lesegerät verbaut wird, braucht man logischerweise erst bei Installation, da aber zwingend, weil ohne die nix läuft. Sobald der Installationstermin angekündigt wird, sollte man sie bestellen.

Hier jetzt aber meine eigentliche Information :

Diese Woche hat sich nach gefühlten 10 Jahren mein Lesegerät Hypercom med compact ohne jeglichen Fremdeinfluss einen Sicherheitsalarm ausgelöst und gesperrt.

Laut Bedienungsanleitung soll ich das meinem Softwareanbieter melden, der das Gerät bei Hypercom einschickt zum Entsperren.

Hypercom gibt's aber gar nicht mehr, Einschicken sinnlos.

Überhaupt gibt's keine alten Lesegeräte mehr, da deren Produktion sukzessiv eingestellt wurde, bei den meisten zum 30.11.2017, wahrscheinlich aufgrund der TI.

Den neuen bestellten Konnektor gibt es auch noch nicht und das dazugehörige neue Lesegerät funktioniert nur im Rahmen der TI.

D.h. bei defektem alten Gerät kann nicht mehr eingelesen werden.

Systemlücke!!!

Die KVNO verweist auf das Manualverfahren auf dem alten Abrechnungsschein (den man sich ab jetzt wieder besser in seiner Praxis hortet) und auf ihre Sammelbörse:

<https://www.kvboerse.de/Geraete-und-Inventarboerse>

In ganz Nordrhein sind aber momentan nur 3 kostenlose und ein weiteres Lesegerät gelistet.

Hier kann man kostenlos alte Geräte inserieren:

<https://www.kvno.de/10praxis/45itidprax/leseboerse/index.form>

Bisher war das ganze Thema nur ärgerlich, die eingestellte Produktion der alten Geräte aufgrund der politischen Entscheidung des BMG für die TI bei gleichzeitiger andauernder Zertifizierungsdauer für die neuen Konnektoren schafft nun aber auch ganz praktische Probleme.

Ich habe auch schon den zuständigen KBV-Vorstand dazu angeschrieben und gefragt, wie man auf die Systemlücke vorbereitet ist. Bisher habe ich noch keine Antwort.

Außerdem interessiert mich, wer nach Ablauf der Konnektor- und Lesegerät-Garantie die Kosten übernimmt und wer in Zukunft den Ersatz für nicht funktionierende Geräte zahlt.

Zudem sollte sichergestellt sein, dass der Support für die Geräte langfristig erhalten bleibt. Dies bezweifle ich, da die Konnektoren nur 5 Jahre halten.

Solange können wir uns nur selbst helfen über Sammelbörse, in die Kollegen, die planen, ihren Sitz abzugeben, ihre Geräte, so sie sie für den Praxisnachfolger nicht mehr brauchen, einstellen.

Und natürlich über unsere kollegialen Netzwerke. Ich habe zum Glück ein Ersatzgerät gefunden und installiert.

Die Firma DGN kann ihr zuletzt vertriebenes Ersatzgerät Cherry ST 2000 für 40 € nicht mehr liefern, Produktion eingestellt. Man wartet auf ein "hochwertiges" neues Gerät.

Ärger, Zeit und Kosten bleiben in jedem Fall an uns hängen. Hier die Antwort der DGN, an die ich durch die KVNO zunächst verwiesen wurde:

Sehr geehrte Frau Nowatius,

leider ist das von Ihnen bestellte Kartenlesegerät der Firma Cherry nicht mehr lieferbar.

Wie uns der Hersteller der Kartenlesegeräte mitgeteilt hat, kann das Gerät nicht mehr produziert werden und ist ersatzlos aus deren Portfolio gestrichen worden.

Es tut uns daher sehr Leid, dass wir Ihnen das gewünschte Gerät nicht mehr liefern können.

Um Ihre Kommunikation weiterhin geschützt und sicher zu gestalten, haben wir uns für hochwertige Geräte der Firma ReinerSCT entschieden. Diese Geräte werden in kurzer Zeit über unsere Homepage (www.dgn.de) bestellbar sein.

Sollten die Geräte der Firma ReinerSCT für Sie in Fragen kommen, stehen wir Ihnen bei einem Wechsel auf diese Geräte oder bei einer Neuinstallation gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bucksteeg | DGN

Kommentar: Prima, wir haben ja sonst nichts Besseres zu tun. Da kommt Freude auf. Eine willkommene Abwechslung. Und so mancher erhält ein neues Hobby.

Spahnsinn, wir verbinden die Falschen

Liebe KollegInnen, hier ein Link über einen Erfahrungsbericht eines Kollegen zum Konnektor-Anschluss, sowie der Link zum Artikel: "Ein Kaffeekränzchen regiert unser Land."

https://www.heise.de/forum/heise-online/News-Kommentare/Missing-Link-Herr-Spahn-bitte-in-Zimmer-1/Aus-der-Praxis/thread-5543210/#posting_31972831

<https://www.nachdenkseiten.de/?p=2965>

Hasomed bleibt hart

Sehr geehrter Herr Adler,

nach 6 (!) Wochen habe ich nun das Antwortschreiben von Hasomed (Elefant) auf das von Ihnen zur Verfügung gestellte Kündigungsschreiben erhalten.

Hasomed teilt mit, dass sie die Stornierung "leider nicht akzeptieren können".

Es wird darauf verwiesen, dass im Bestellformular eine verbindliche Bestellung erfolgt sei, auf deren Basis sie wiederum Bestellungen bei den Vertragspartnern für die Lieferung der Konnektoren etc. veranlasst haben und ihrerseits "Abnahmeverpflichtungen" einzuhalten haben.

Da ich meinen Sitz nicht aufgeben, was ein Sonderkündigungsrecht erlauben würde, bleibe meine Bestellung gültig.

Aufgrund dessen, dass sie "eine wachsende Skepsis gegenüber der TI" bei einigen ihrer Kunden beobachten, schlagen sie vor, dass ich meine Installation zeitlich nach hinten verschieben lasse, da zum Ende des II. Quartals 2019 die Stornowünsche auf "Basis der Erfahrungen mit der TI und der offiziellen Empfehlungen zum Datenschutz" neu bewertet werden.

Hasomed teilt weiterhin mit, dass sie sicher seien, dass sich die Sicht der zweifelnden Therapeuten und Ärzte auf die TI mit dem Praxiseinsatz verändern und offene Fragen beantwortet werden.

Von den nun unbefriedigenden Erfahrungen mit Hasomed bezüglich meines Wunsches nach Stornierung abgesehen, war ich bisher mit Hasomed stets sehr! zufrieden.

Die Hotline ist gut erreichbar, Fragen werden gut und schnell beantwortet, Hilfe auch per Teamviewer wird gewährt.

Gibt es weitere Rückmeldungen anderer Kollegen bezüglich Hasomed?

Herzliche Grüße nach Bonn,

Katrin Kühn
Limburg

Antwort: Wer hat ebenfalls Erfahrungen mit Hasomed gemacht? Bitte melden!

Telematik-Verweigerer vereinigt Euch

Wünscht sich Jürgen Gudrich

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit ein paar Wochen bin ich auch in Ihrem Verteiler und bekomme den Newsletter. Ich hatte direkt zu Beginn gefragt, ob die TI-Verweigerer irgendwie organisiert sind und keine Antwort bekommen. Im heutigen Newsletter lese ich nun, dass es einen Boykott gibt, dem man sich anschließen kann. Ich würde das sehr gerne tun und auch Kontakt zu den betreffenden KollegInnen bekommen. Deshalb bitte ich hier um Information, wie ich mich dem Boykott anschließen kann und wie die betreffende Kontaktadresse lautet.

Freundliche Grüße,
J.Gudrich

Antwort: Ja, wir sind dabei das zu organisieren, aber im Moment etwas überlastet, weil das Lex Lütz uns so beschäftigt. Haben Sie Lust, die Vereinigung zu übernehmen? (Zeit haben wir alle keine)

Gibt es schon eine Patienteninformation?

Fragt die Kollegin Maria Büdenbender:

Guten Tag Herr Adler,

durch eine Kollegin habe ich Ihren Newsletter bekommen und finde ihn sehr interessant und informativ.

Eine Frage, die ich gerne stellen möchte, lautet, inwieweit Sie vielleicht PatientInnen-Informationen zur Verfügung stellen, falls man an der Telematik nicht teilnimmt.

Ich habe mich bislang dagegen entschieden, werde aber auch z.T. von PatientInnen darauf angesprochen. Gibt es da vielleicht vorbereitete Informationen, wenn man als Praxis nicht daran teilnimmt?

Bin ich auch verpflichtet, PatientInnen darüber aufzuklären ob ich oder ob ich nicht an den neuen Entwicklungen teilnehme?

Ich freue mich über eine Antwort oder Hinweise/Anregungen, wie Sie oder KollegInnen damit umgehen.

Mit kollegialen Grüßen
Maria Büdenbender
Köln

Antwort: Liebe Kollegin, auch das steht auf unserer „Zu-Tun-Liste“, wir arbeiten daran.

Zukunft der Therapie

Freude mit Robofreud – der Therapeut der Zukunft

So ähnlich hatten wir über die Zukunft der Psychotherapeuten sinniert. Der „Robopeut“ ist aber schon weiter entwickelt als wir dachten, fand der Kollege Karlheinz Siegmund heraus:

Liebe Kollegen,

im aktuellen Newsletter gab es einen "satirischen" Beitrag zum Thema: Therapieroboter.

So weit hergeholt ist das gar nicht. KI (künstliche Intelligenz) hat sich enorm entwickelt.

Überzeugt Euch selbst, sucht auf YouTube nach dem Roboter "Sophia".

Ihr werdet ein irgendwie faszinierendes, gleichzeitig beängstigendes, Kunstwesen finden, mit realistischen Gesichtszügen, Mimik und Sprechbewegungen und mit für eine Maschine beeindruckenden Kommunikationsfähigkeiten.

Dagegen ist "Elisa" primitives Spielzeug....

Viele Grüße,

schönes Wochenende,

Karlheinz Siegmund

Antwort: Danke. Vielleicht ist die nächste Entwicklung die Theradrohne, der Robopeut als fliegende Version. Hinweis: Erfindung gehört mir!

Richtlinienverfahren

Aufdecken und Zudecken zugleich?

Das geht natürlich nicht, wenn man sich ins Bett legt. Auch nicht in der Richtlinienverfahren. Gemeint ist das Verbot Richtlinienverfahren und z.B. Entspannungsverfahren zugleich anzuwenden. Ist das noch zeitgemäß fragt sich der Kollege Rainer Götz:

Ich würde gern mal die Meinung zu §25 PT Gesetz ergründen; dort werden weiterhin "aufdeckende" und "zudeckende" Verfahren nebeneinander ausgeschlossen; z.B. Psychotherapie und Autogenes Training

Halten Sie das noch für zeitgemäß? Entspricht diese Unterteilung noch unserem Therapieverständnis? Passt das noch zu den "aufschlagenden" Krankheitsbildern?

Besten Dank und beste Grüße

R.Götz

Antwort: Lieber Kollege Götz, vielen Dank für diese Frage. Psychodynamisch orientierte Verfahren gehen bisher davon aus, dass die Übertragung nicht durch „persönlichere“ oder direktere Kontakte mit dem Patienten außerhalb des Therapieverfahrens gefährdet würde. Die Verhaltenstherapie geht hiermit viel einfacher um: Ich weiß von vielen Kolleginnen und Kollegen, dass sie auch Entspannungsverfahren während einer laufenden Richtlinienbehandlung anbieten. Die Frage sollte letztlich nicht eine Frage nach der Zulässigkeit oder psychodynamischen Erwägung sein, sondern jedem Behandler selbst überlassen bleiben, wie er damit umgehen möchte. Eine Erlaubnis, z. B. Entspannungsverfahren während einer Richtlinienverfahren zu machen, bedeutet ja nicht die Pflicht dazu. Hier ist die Eigenverantwortlichkeit jeder Kollegin und jedes Kollegen gefragt. Ich denke, es ist an der Zeit, auch darauf zu pochen und durchzusetzen, dass wir keine staatlichen oder sonstigen Reglementierungen brauchen, weil wir ein sehr verantwortungsbewusster Berufsstand sind mit überwiegend reifen, verantwortungsbewussten Menschen. Dies kann man an einer einfachen Zahl ablesen: Die Höhe unserer Berufshaftpflichtversicherung.

Wenn ich einem Arzt davon erzähle, wie viel ich jährlich an Berufshaftpflichtversicherung bezahlen muss, will er das zunächst nicht glauben und meint, es müsse doch zumindest der monatliche Beitrag sein. Nein, die niedrige Beitragshöhe ist ein Hinweis darauf, dass in der Psychotherapie offensichtlich auch wenig Schäden anfallen.

Bitten, Hilfeersuchen und Angebote von Kolleginnen und Kollegen

Standardmäßig abgelehnt

Werden die Reha-Anträge der Rentenkassen. Das ärgert den Kollegen Bernd Kuck (sehr):

Lieber Kollege Adler,

immer wieder Dank für Ihr kämpferisches Engagement. Von den Berufsverbänden oder der Kammer kommen meist nur Reden im politischen Duktus.

Heute geht es mir um die Rentenversicherung, die regelmäßig Reha-Anträge ablehnt. Dazu war ein Artikel im PP-Ärzteblatt, zu dem ich einen Leserbrief verfasst habe (<https://www.aerzteblatt.de/archiv/202477/Kranke-Arbeitnehmer-Routinemaessig-abgelehnt>).

Nun erhalte ich von einem Berliner Kollegen einen nicht abgedruckten Leserbrief, in dem er sehr detailliert (daher nicht gedruckt) gleichlautende Erfahrungen beschreibt. Wäre das wohl etwas für unser Netzwerk? Z.B. mal unter Kolleg*innen die Erfahrungen zusammenzutragen? Etwa eine kleine Statistik - die es angeblich bei der RV nicht gibt? Ich könnte mir vorstellen, die Daten zu sammeln.

Herzliche Grüße
Bernd Kuck

Antwort: Danke für die Blumen. Wer ähnliche oder andere Erfahrungen gemacht hat oder „Kniffe“ kennt, bitte melden!

Mittwochs-Gesellschaft in Köln sucht Mitstreiter

Wir, 2 adlerianische Analytikerinnen suchen/bieten in Köln analytische und tiefenpsychologische KollegInnen zur Gründung einer regelmäßigen Interventionsgruppe mittwochs 18-21h (1x mtl.).
Kontakt über: saskia.morell@gmx.de

Wenn es zu viele werden: Cafe Korb!

Arbeitskreis Politik, Psychologie und Gesellschaft/Köln sucht weitere Mitglieder

Der AK Politik, Psychologie und Gesellschaft/Köln sucht weitere Mitglieder: Wir sind eine Gruppe von acht KollegInnen, die sich alle 4-6 Wochen trifft, um gemeinsam politische Themen zu erarbeiten und in ihrem Zusammenhang zu Gesellschaft und Psychologie/Psychoanalyse zu diskutieren.

Zur Zeit beschäftigen wir uns mit den Themen **Populismus und Radikalismus**. Eine von uns konzipierte Vortragsreihe dazu ist in Planung. InteressentInnen melden sich bitte bei Elke Uhl unter Tel. 0221-7200817.

Da war doch so eine....

Radiogebühren in der Praxis zahlen

Soll die Kollegin Nadejda Schmidt:

Ich verfolge seit ca. mehr als einem Jahr ihr Kollegennetzwerknewsletter. Insbesondere für mich als Neu-Niedergelassene sind die Informationen, die ich über den Verteiler erhalte, goldwert!

Herzlichen Dank für ihr mutiges Engagement und ihr Bemühen! Und dafür, dass sie sich auch nicht davon abbringen lassen, die Dinge beim Namen zu nennen, gewürzt mit einer ordentlichen Portion Humor, der mich immer wieder zum Schmunzeln bringt und auch ermutigt, mich manchem Wahnsinn der Berufspolitik entgegenzustellen.

Nun zu meiner Frage:

Ich bin von ARD/ZDF angeschrieben worden, dass ich meine Rundfunkgebühren als Selbständige zahlen solle.

Ich zahle als Privatperson (Praxisräume und Privatwohnung befinden sich an versch. Orten) bereits den Rundfunkbeitrag.

In der Praxis habe ich nur den Internetzugang für die KV-Abrechnung, benutze kein Radio und kein TV.

Ich habe bereits an den Beitragsservice geschrieben und versucht, die Sachlage zu erklären, habe jedoch nur eine Zahlungserinnerung als Antwort erhalten.

Bin ich dazu verpflichtet, diese Gebühren als Selbständige bzw. doppelt zu zahlen?

Für ihre Antwort diesbezüglich wäre ich ihnen sehr dankbar.

Herzliche Grüße aus Wiesbaden
Nadejda Schmidt

Antwort: Danke für die netten Worte. Wir hatten schon darüber berichtet. Aber bei derart vielen Komplimenten der Bericht noch mal in Kurzform:

Leider haben sich die gesetzlichen Bestimmungen geändert. Früher gab es die sogenannte „Kanzleiregel“, bei der Rechtsanwalts- oder Notarkanzleien bzw. ähnlich geartete Betriebe - und dazu gehören wir mit unseren psychotherapeutischen Praxen auch - keine Rundfunkgebühr bezahlen müssen. Seit neuestem muss man für jede „Betriebsstätte“ zumindest eine Radiogebühr bezahlen. Diese beträgt 5,83 € pro Monat.

Einen besonders frechen Trick hat sich der ehemalige Handelsblattkolumnist Norbert Häring ausgedacht. Er weigerte sich, die Rundfunkgebühren zu überweisen oder per Bankeinzug zu bezahlen und verwies auf § 14 des Bundesbankgesetzes. Dort ist vorgesehen, dass auf Euro lautende Banknoten ein unbeschränkt gesetzliches Zahlungsmittel sind. Häring verwies den Beitragsservice darauf, dass er künftig bar bezahlen wolle, weil die Bezahlung einer Schuld mit einem unbeschränkten, gesetzlichen Zahlungsmittel nicht abgelehnt werden dürfe. Sollte der Beitragsservice weiterhin auf Begleichung per Banküberweisung oder Einzug bestehen, bat er um Angabe der gesetzlichen Grundlagen hierfür. Seitdem habe er nichts mehr vom Beitragsservice gehört. Vermutlich ist das auch ein wenig zu kompliziert, jeden Monat einen Mitarbeiter hinzuschicken, der das Geld bar abholt.

https://www.huffingtonpost.de/frank-schaffler/mit-diesem-trick-können-sie-die-rundfunkgebühren-umgehen_b_7482752.html

Gefangen am Stachus – darf man umziehen?

Fühlt sich die Kollegin Sue Kindermann in München:

Liebe Kollegen,

wer kennt sich denn rechtlich mit Niederlassungen in München aus:
Kann mir jemand verbindlich sagen, ob ich, wenn ich eine Praxiszulassung für München Stadt erwerbe, mich im gesamten Stadtraum also in allen Stadtvierteln niederlassen kann oder ob ich an die vorhergehende Adresse/ Stadtviertel gebunden bin?
Ärzte dürfen sich wohl im gesamten Stadtraum niederlassen und dort umziehen- ist das bei Psychologischen PTs anders?

Beste Grüße
Sue Kindermann

Nachträge zum letzten Newsletter – Kritik

Falsch verstanden – doch keine Enthusiastin

Ärgert sich die Kollegin Daniela Donner auf unseren Beitrag im letzten Newsletter:

Sehr geehrter Herr Kollege Adler,
vielen Dank für Ihre Antwort auf meine Frage. Allerdings haben Ihre Antwort und die ironische Überschrift mich geärgert. Ich fühle mich vollkommen fehleingeschätzt als „Telematik-Enthusiastin“ - und außerdem ist Ihre Antwort für mich leider nicht hilfreich. Darf man denn nur dann TI-Fragen ins Netzwerk stellen und mit einer respektvollen Antwort rechnen, wenn man sich in den Sturm der Entrüsteten einreicht und kampflustige Kommentare und Aufrufe schreibt? Hab ja gar nichts gegen den Kampf, ganz im Gegenteil. Armselig kommt manche/r sich allerdings hingegen vor, wenn er/sie sich als arme/r Irre/r outet, der/die aus Angst schon einen Konnektor bestellt hat. Ich kann die KollegInnen verstehen, die vor lauter Unsicherheit und gefühltem Druck so ein blödes Ding bestellt haben. Hatte ich nämlich auch, konnte das Teil aber zum Glück problemlos stornieren. Schätze mal, dass viele (z. B. ich) einfach nur existenzielle Angst haben, weil sie leider keine IT-Cracks und in Sorge sind, evtl. nicht genügend Zeit zu haben, um das alles mal wieder nebenher rechtzeitig bzw. überhaupt zu bewältigen. Sie schrieben, dass Sie sich im Kollegennetzwerk „mit der grundsätzlichen Frage über die Sinnhaftigkeit und die Risiken der von Regierungsseite geplanten Telematik-Infrastruktur“ beschäftigen. Nun, sicher, aber ich war davon ausgegangen, dass es grundsätzlich erst mal darum gehe: „Das Kollegennetzwerk Psychotherapie ist eine kollegiale Interessengemeinschaft psychotherapeutisch tätiger Psychologen, Ärzte und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten. Sie ist im Juni 2017 aus der Initiative für gerechte Honorare (gegründet 2016) entstanden.“ Sorry, wenn ich da was falsch verstanden habe. Vielleicht ist es für Sie interessant, warum ich meine Frage überhaupt gestellt hatte. Ok, hatte ich in der Eile in meiner Mail nicht erläutert. Mein Fehler. Ich möchte - neben meinen selbstverständlich grundsätzlich bestehenden Bedenken gegen diese TI-Zwangs-Stasi-Mitgliedschaft für mich selbst noch mehr Kritikpunkte/Gegenargumente sammeln, die diesen Konrektor-Terror ad absurdum führen. Damit ich mich besser mit meiner Stornierung fühle. Die Schnittstellen-Kosten, die von Software-Anbietern erhoben werden, falls andere Konnektoren als die von den Software-Firmen selbst beworbenen gekauft werden, kämen ja, wie ich erfahren habe, auch noch zu den ganzen anderen Kosten hinzu, was m. E. auch einer Art Knebelung gleich kommt.

Man muss dann den Konnektor nehmen, den das Softwarehaus anbietet, es gibt keine freie Auswahl bzw. schon - aber das kostet dann eben auch nochmal. Darauf stieß ich und wollte mal Erfahrungen anderer Kollegen dazu hören sowie auch Erfahrungen bzgl. der besonderen Problematik durch VPN-Technik verbundener Praxen in puncto Konnektor. Bin ich nun wieder auf der Seite der „Guten“? Kein TI-Enthusiast mehr? Aber ich soll mich Ihrer Empfehlung nach ja nicht an das Netzwerk, sondern an „praktizierende Systemtechniker“ wenden. Naja... DEREN Antwort kenne ich. Da ist IMMER „alles gar kein Problem“. Logo. Immer nur gut drauf achten, dass man mit seiner Praxis genug Kohle verdient, um IT-ler und sonstige Personenkreise, ohne die man heutzutage keine Kassenpraxis mehr führen kann, gut zu bezahlen, denn die verdienen meist mehr Geld als wir in der Stunde. Sei ihnen zu gönnen. Würd ich durchaus auch gerne, aber „Augen auf bei der Berufswahl“ wie der frühere Geschäftsführer einer Klinik, in der ich tätig war, mal so treffend in einer Ärzteversammlung, in der es um Gehaltsfragen ging, höhnte.

Zum Schluss oute ich mich doch nochmal als arme Irre, die Schiss hat und es nicht blickt. Darf ich weiter schreiben ohne als Idiotin dazustehen? Ich versuch's mal. Was meinen Sie denn dazu, wenn man jetzt also - Ihrem Trend folgend - keinen Konnektor nimmt bzw. nicht in der Frist bestellt, nicht installiert, die lachhaften 1% easy in Kauf nimmt und dann.... ein vielleicht ein böses Erwachen erlebt, wenn man mit etwas zeitlichem Abstand doch noch zu diesem Schritt gezwungen wird, dann aber womöglich keine oder nur eine bruchteilige Kostenerstattung von der KV bekommt, weil man nicht rechtzeitig bestellt hat, oder einen deutlich drastischeren Abschlag als 1 % hinnehmen muss, wenn man standhaft bleibt. Wer kann denn ausschließen, dass wir am Ende nicht zur TI-Zwangsspionage gezwungen werden, wenn wir die Kassenzulassung behalten wollen? Mir macht das halt Sorge. Sonst niemandem? Is there anybody out there? Ich bin einfach verirrt und unsicher. Grundsätzlich bin ich natürlich komplett gegen die Entwicklung in Sachen TI und finde den Sturm auf die Bastille super, hab aber doch gewisse Bedenken, ob es am Ende nicht doch schlimmer kommt als der Abzug der lachhaften 1%, die ich liebend gerne bis zum Ende meiner Praxistätigkeit lohnen würde. Aber vielleicht katastrophiere ich einfach nur zu sehr und sollte das Ganze einfach „enthusiastischer“ angehen. Auch ne Idee. Vielen Dank nochmal für die Kopfnuss. Kopfnüsse bringen einen ja (leider) auch irgendwie weiter. Ich bleib trotzdem im Verteiler, wenn ich darf. Ich finde Ihr Engagement nämlich super. Würde sogar einen Mitgliedsbeitrag zahlen, wie Sie sich vielleicht noch erinnern. Nur Eins: bitte nicht übermütig werden und hilfeschuchende Kollegen/innen wie mich in dieser Weise fehleinschätzen und derart unschön vorführen, weil man sich im Besitz der einzig gültigen Wahrheit wähnt und das gewetzte Schwert auch gegen die weniger Mutigen erhebt. Ok, das war jetzt am Ende vielleicht etwas pathetisch ausgedrückt, aber das brauchte ich jetzt für meine Selbstwertreparatur.

Eine schöne Vorweihnachtszeit und freundliche Grüße,
Daniela Donner

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Donner

Antwort: Liebe Kollegin Donner, vielen Dank für Ihre offenen Worte. Ich wollte Ihnen weder eine Kopfnuss verpassen noch Sie sonstig brüskieren. Vielleicht hatte ich auch zu wenig technisches Verständnis, um ihre Lage beurteilen zu können. Was die Sinnhaftigkeit der Telematik-Infrastruktur für unseren Berufszweig anbetrifft, so kommen wir mehr und mehr zu dem Schluss, dass es keinen Sinn macht. Bisher konnte mir noch keine Kollegin/kein Kollege eine wirkliche Arbeitserleichterung oder Verbesserung für die Praxis oder die Patienten nennen. Vereinzelt wurden elektronische Briefe oder der Austausch von Befunden genannt – aber rechtfertigt das diesen ganzen Aufwand und vor allem das große Datenrisiko, das man dabei eingeht? Und die Gefahr einer – wie Sie schreiben – „TI-Zwangsspionage“ sehe ich ebenfalls als nicht ganz unrealistisch an. Um auch das schon in den Anfängen abzuwehren, veranstalten wir die weiter oben beschriebenen Maßnahmen. Nichtsdestotrotz, manchmal schieße ich ein bisschen über das Ziel hinaus – aber nach 27 Jahren Berufstätigkeit bin ich immer noch ein ganz leidenschaftlicher Psychotherapeut und setze mich mit der gleichen Leidenschaft für die Interessen unseres Berufsstandes ein und – tut mir leid, wenn ich damit den Telematik-Befürwortern auf die Füße trete –, Telematik bringt für uns keine Vorteile. Ich lasse mich aber gerne eines Besseren belehren.

36 Stunden sind zu viel!

Meint die Kollegin Ulrike Zoworka als Antwort auf unseren offenen Brief an Frau Maag:

Sehr geehrter Herr Adler,
schätze Ihr Engagement, auch Ihren Sarkasmus, sehr. Daher vielen Dank.

Allerdings war ich diese Woche doch sehr verblüfft, als Sie von "realistischen 30-36 Stunden Psychotherapie/Woche" geschrieben haben: 30 Std., wenn sich ein Kollege in Supervision und/oder Fortbildung begeben will. Müssen wir nicht alle uns fortbilden?

Das Interesse an Supervision variiert.

Das BSG hält allerdings an der Vollauslastungshypothese seit Jahrzehnten fest, wonach es einem Psychologischen Psychotherapeuten möglich sein soll, bei "Vollauslastung mit 36 Std. PT" zumindest so viel zu verdienen, wie der Durchschnittsarzt im unteren Preissegment (?) im Mittel (?).

Nur 2% aller KollegInnen verdienen in der Tat so viel, was immer sie auch machen. Sind es gar die Gutachter?

30% Verwaltung gibt es seit Jahrzehnten bei jeder Art freiberuflicher Tätigkeit.

Doch wo sind dann die Sprechstunden und/oder probatorischen Sitzungen und/oder psychotherapeutischen Gespräche, alternativ und/oder zuzüglich Fortbildung und vielleicht Supervision im Wochenverlauf berücksichtigt neben reiner Psychotherapie?

Gerade läuft Verfassungsbeschwerde u.A. gg. die 36-Stunden-Höchstauslastungs-Hypothese mit PT.

Selbst seit mehr als 20 Jahren tätig, habe ich es noch nie geschafft, obwohl sehr fleißig, 36 Std. VT/Woche zzgl. 2 Std. Sprechstunde zzgl. telefonischer Erreichbarkeit und Probatorik, geschweige denn noch Sitzungen für Tests und/oder psychosomatische Gespräche und vielleicht noch ein paar Privatpatienten-Termine und entsprechende Verwaltungstätigkeit zu machen.

Daher bitte ich Sie, die Zahlen noch genauer im Blickfeld zu haben, um die ein oder andere These der Politik/Krankenkassen/Gerichte nicht unnötig, aber v.a. realitätsfern, zu bedienen.

Vielen Dank im Voraus - verbunden mit sehr kollegialen Grüßen,

U. Zoworka

Termine

Burn-Out-Prophylaxe für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit großem Interesse lese ich seit einem Jahr den wöchentlichen Newsletter des Kollegennetzwerks - vielen Dank für Ihr Engagement.

Gemeinsam mit einer Kollegin, Frau Dr. Rehahn-Sommer aus Marburg, werde ich vom 1. bis 3. Mai 2019 zum zweiten Mal ein Seminar zur Burnout-Prophylaxe für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten anbieten. Zur Kenntnis hänge ich unseren Flyer dieser Mail an. Wir haben dieses Seminar bereits im Mai 2018 mit großem Erfolg durchgeführt und möchten es daher auch im kommenden Jahr für interessierte Kolleginnen und Kollegen realisieren.

Die große Herausforderung für uns besteht darin, unser Angebot möglichst breit gestreut bekannt zu machen. Der Bedarf besteht, da gibt es keinen Zweifel.

Unsere Frage ist nun, ob wir den Newsletter des Kollegennetzwerks für die Bekanntmachung des Angebots nutzen können und wenn ja - was wir hoffen -, wie das aus Ihrer Sicht geschehen kann.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung und grüße herzlich, auch im Namen von Frau Rehahn-Sommer, Annette Kämmerer

--

Prof. Dr. Annette Kämmerer
Psychologisches Institut
Universität Heidelberg
Hauptstr. 47-51, D - 69117 Heidelberg
Tel.: +49-[0]6221-805516

....

Praxis für Psychotherapie - Coaching
Karl-Ludwigstr. 2
69117 Heidelberg
Tel. 0170-5993948

Tapping-Technik als ergänzendes Tool

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, erst kürzlich erschien im Psychotherapeuten Journal 3/2018 ein Artikel zum Thema Klopftechniken, aus dem hervorgeht, dass "Krankheitsbilder mit hohem Arousal und somatischen Symptomen" auf die Klopftechnik ansprechen sowie auch die Behandlung der PTB. Ich selber setze die Klopftechnik in Kombination mit anderen Methoden ein. Ich möchte Sie auf die folgende Weiterbildung in Dresden aufmerksam machen, durch welche ich sehr profitiert habe:

Tapping-Technik als ergänzendes Tool für den therapeutischen Methodenkoffer. Einführungsseminar 26./27.03.2019 Modul I und II in Dresden

Tapping wird dann eingesetzt, wenn emotionale Hürden zu überwinden sind; sprich: Gefühle verhindern, neue Einsichten und Verständnis zu gewinnen und umzusetzen. Wenn die emotionale Belastung beherrschend ist, können mittels dieser Methode auch Verschachtelungen von Gefühlen ermittelt, integriert und gleichzeitig aufgelöst werden.

Dabei werden belastende Denk-, Fühl- und Verhaltensmuster durch eine Verstörung neuronaler Netzwerke mittels multisensorischer Stimulationen (Klopfen auf Akupunkturpunkten, Augenbewegungen, Summen, Zählen, Affirmationen aussprechen, etc.) verändert. Tapping-Technik ist ein Werkzeug, das eine kognitive Umstrukturierung ermöglicht, die Selbstvertrauen und Eigeninitiative fördert.

Als eine die Selbstwirksamkeit aktivierende Zusatztechnik lässt sie sich gut in

die systemische Therapie, allgemeine Psychotherapie und Coaching, als auch in anderen Heilberufen zum fachkundigen Umgang mit akuten Emotionen integrieren. Durch die Einbindung von Tapping in die bekannten Behandlungsmethoden ergeben sich trotz der ungewöhnlichen Veränderungsgeschwindigkeit erstaunlich tiefgreifende Wirkungen. Für Therapeuten hat sich Tapping als selbstfürsorglicher Schutz vor Burn-out und sekundärer Traumatisierung bewährt.

Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen, am 26./27.03.2019 an Modul I u. II „Einführung in die Tapping-Technik“ teilzunehmen.

Ort: Charlottenpraxis, Charlottenstraße 12, 01099 Dresden

Beginn: 10:00 h Ende: 18:00 h

Kosten: 150 €

Verbindliche Anmeldung bis 15.01.2019 erbeten an: mail@iris-austere.com

Weitere Informationen unter: 06233-299520 | 0176 604 17668

Viele Grüße

Dr. Katrin Dumalin-Kliesow

Radeberg

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Sicherstellungsassistenz in Gießen gesucht / Praxisraum zu vermieten

Aufgrund von Elternzeit suche ich ab dem 01.04.2019 eine approbierte Kollegin (VT) für unsere Praxisgemeinschaft für mind. 1 Jahr. Ich biete eine sehr gute Vergütung, einen flexiblen Arbeitsumfang (mind. 10

Wochenstunden) sowie flexible zeitliche Nutzung des Praxisraums. Wir sind eine Praxisgemeinschaft bestehend aus 7 Kolleginnen (TP und VT) direkt in der Innenstadt von Gießen. Wir bieten regelmäßige Intervisionen. Kollegialer Austausch ist für uns selbstverständlich.

Alternativ besteht die Möglichkeit auch nur den Praxisraum zu mieten (390€/Monat).

Bei Interesse bitte melden unter: huke.psychotherapie@web.de

Herzlichen Dank!

Katharina Huke

Suche nach einem halben Versorgungsauftrag im Landkreis Offenbach oder Südhessen

Sehr geehrter Herr Adler,

ich bin frisch approbierte KJP (TP) und erfuhr durch meine Kollegin von diesem hilfreichen Netzwerk.

Ich bin auf der Suche nach einem halben Versorgungsauftrag im Landkreis Offenbach (aber auch ganz Südhessen ist für mich interessant). Vielleicht ist dies auch nicht die geeignete Plattform dafür, dann entschuldigen Sie bitte die Mühe.

Ansonsten würde ich mich über Infos/Angebote an folgende E-Mail Adresse sehr freuen: mail@psychotherapie-weckesser.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und herzliche Grüße,

Julia Weckesser

Danke!

Ganzer Kassensitz f. Erw., K u. J. im Landkreis Ravensburg ohne Praxisräume abzugeben.

Übernahmezeitpunkt ist voraussichtlich 01. April 2019. Der bisherige Praxisstandort 88361 Altshausen, nahe der Schnittstelle dreier Landkreise (RV, SIG u. BC), bietet diesbezüglich vielfältige Vorteile. Die Örtlichkeit liegt in einer schönen Landschaft mit kulturell vielseitigem Angebot, ist verkehrstechnisch mit Zug und Bus gut eingebunden und bietet für K / J verschiedene Schularten an. Kontaktaufnahme bitte unter: oswald.horn@web.de <<mailto:oswald.horn@web.de>>“

Ich wäre Ihnen dafür dankbar und würde mich sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

Oswald Horn

Therapieraum in der Bonner Südstadt gesucht

Ich, Analytikerin, suche in der Bonner Südstadt/Zentrum einen schönen Therapieraum für Di/Do (Fr halb) in freundlicher Gemeinschaftspraxis. Übergangsweise habe ich außerdem einen sehr schönen Raum in repräsentativer Einzelpraxis unterzuvermieten (Mo, Mi, Fr, Bonner Südstadt). Kontakt: saskia.morell@gmx.de

Dipl. Psych. Saskia Morell

Praxisraum in Praxisgemeinschaft im Raum Heidelberg/Dossenheim/Schriesheim gesucht

Praxisraum zur Untermiete für 2-3, ggf. 5 Tage gesucht in bestehender Praxisgemeinschaft zur Neugründung einer psychotherapeutischen/psychiatrischen Privatpraxis im Raum Heidelberg/Dossenheim/Schriesheim.

Kontaktaufnahme unter
praxis-dr-schmidbauer@arcor.de

Vielen Dank!

Dr. Maria Schmidbauer

Halber KV-Sitz KiJu Nähe Bremen abzugeben

Zum 01.07.2019 verkaufe ich einen halben KV- Sitz, TP Ki.- Ju. in der Nähe von Bremen (10 km).

Bei Interesse nähere Informationen unter *04206 447757*
Psychotherapeutische Praxis Ilse Lore Schultz

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede E-Mail beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere E-Mail: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open-Office-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

Online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open-Office-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>
Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächste Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:30 Uhr

24.01.19, 21.02.19, 21.03.19, 16.05.19, 27.06.19, 05.09.19, 07.11.19, 12.12.19

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

E-Mail: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de